**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 63 (1912)

Heft: 1

**Artikel:** Tagesfragen aus dem Bereich des Holzmarktes

Autor: G.Z.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-767648

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Tagesfragen aus dem Bereich des holzmarktes.

Es mag am Platze sein, hier zu Anfang des neuen Jahres einige aktuelle Fragen, die den Holzmarkt betreffen, kurz zu streisen und gewissermaßen die Diskussion zu eröffnen.

In den letten Wochen des alten Jahres brachten die Zeitungen die Nachricht, auch im bernischen Seeland sei, wie zuvor schon im Zura, zur Gründung von Holzverkaufsgenossenschaften ge= schritten worden. Damit dürfte eine Aktion eingeleitet worden sein, die für den heimischen Holzmarkt von größter Bedeutung werden kann. Angesichts des Umstandes, daß die Käuferschaft für manche Sortimente seit vielen Jahren Einkaufskartelle und Verabredungen allerlei Art ins Werk gesetht hat, darf man sich weniger über die neue Gründung als darüber verwundern, daß sie nicht schon längst erfolgt sei. Denn eine Situation, wie sie heute der Holzmarkt zeigt, wo die Käufer organisiert, die Verkäufer in ungezählte Einzelinteres= senten zersplittert sind, ist ungesund und bedarf dringlich der Kor= rektur. So lange die Preise auf natürlichem Weg, unter der Einwir= kung von Angebot und Nachfrage gebildet wurden und keine Partei fest organisiert war, konnte auch keine der andern über den Kopf wachsen. Mit der Organisation der Käuferschaft ist alles anders ge= worden. Das "Geset", daß sich der Preis aus Angebot und Nach= frage ableite, ist da, wo einseitige Verabredungen stattfinden können, ausgeschaltet. Und es ist nur zu oft vorgekommen, daß die Breise fünstlich unter der "Schere" gehalten worden sind und daß die Berkäufer dagegen ohnmächtig waren. Bei dem Mangel an Großwaldbesitz unseres Landes ist in dieser Richtung der einzelne Holzverkäufer noch weniger imstande, sich selbst zu helsen, als im Ausland, wo großer Besit häufiger ist. Da liegt das Heil allein im Zusammen= schluß, der viele kleine Interessen zu einer Macht vereinigen kann, die der organisierten Gegenpartei die Spite zu bieten vermag. Aus solchen Erwägungen heraus sind die gemeinsamen Holzverkäufe in der nördlichen Schweiz in die Wege geleitet, sind auch die erwähnten Verkaufsgenossenschaften gegründet worden. Wenn der gemeinsame Verkauf nicht immer die erwartete Wirkung geäußert hat, ja sogar in einzelnen Fällen gegen die Waldbesitzer ausgenutt werden konnter so mag der Grund darin liegen, daß die Vereinigung zu lose, der Wille zu wenig einheitlich und entschlossen gewesen ist. Diese Mängel können bei genossenschaftlichem Vorgehen vermieden werden und dase selbe hat sich ja bei der Holzkäuserschaft so gut bewährt, daß ohne weiteres bei der verkäuserischen Partei dasselbe zu erwarten ist. Das Genossenschaftsprinzip hat im heutigen Wirtschaftsleben so viele große Erfolge davon getragen, daß die Waldbesitzer zu der Erwartung berechtigt sein dürsen, es werde auch ihnen gute Dienste leisten. Gewiß werden auch hier die Anfänge schwierig sein und es wird alles von der Art und Weise des Vorgehens, von der Geschicklichkeit der Hände abhängen, denen die Leitung der Genossenschaften und namentslich die Führung des Verbandes zusallen wird, zu dem sich natürlich die einzelnen Genossenschaften vereinigen werden und müssen, wenn dauernde Ersolge gezeitigt werden sollen.

Eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Käuferschaft und Verkäuserschaft wird durch die Organisation der letztern kaum herbeisgesührt. Der Zusammenschluß der letztern ist ja nur ein Gebot der Notwehr, da erstere schon organisiert ist. Ist nur die eine Partei geseinigt, so ist die Gesahr da, daß ihre gewalttätigen Elemente damit Wißbrauch treiben und überspannte Forderungen durchsetzen. Hat sich auch das andere Lager verständigt, so wird sich die Stimme der Mäßigung leichter Gehör verschaffen und es wird sich nach der Desvise: Leben und Leben lassen, gar bald ein friedlicher Verkehr zwischen Holzhandel und Waldbesit anbahnen.

Die Rindenabzug Frage bietet uns für das Vorwalten extremer Ansichten im Kartell der Käuserschaft ein treffendes Beispiel. Ursprünglich sorderte sie Rindenabzug und Durchmesserbestimmung nach einzelnen Zentimetern, wie das im benachbarten, süddeutschen Holzhandel üblich ist. Nachdem der Rindenabzug an einigen Orten Singang gesunden hat, geht das Verlangen der Käuser auf das Fallenlassen der ungeraden Centimeter, was je nach der Holzstärke ein Zumaß von 5—10 und mehr % bedeutet. Derarart übertriebene Forderungen sind eben nur deshalb denkbar, weil sich die käuserische Organisation angesichts des sehlenden Zusammenschlusses der Verkäuser ihrer Sache sicher fühlt und den gemässigten Ansichten das Ohr verschließt.

Es gibt also neben der Preisfrage auch andere Gründe, die sehr für Organisation der Holzproduzenten sprechen und dieses Mittel als

unerläßlich ansehen lassen, um ihre berechtigten wirtschaftlichen Intersessen zu wahren.

Endlich hat in der Schweiz, und zwar in Aarau, das Holz= verkaufen im Abgebot versuchsweise Eingang gefunden. Die Veranstalter sind damit zufrieden. Es hat lange gedauert, bis diese Methode den Weg über unsere Grenzen gefunden hat, die in Frankreich daheim, im Essaß von den Deutschen beibehalten worden und kürzlich auch in Preußen auf Probe in Anwendung gekommen ist. Man rühmt ihr mehrere Vorzüge, rasche Abwicklung des Verkaufs= geschäftes, Begünstigung des kleinen Käufers, Vermeidung leiden= schaftlicher Preistreiberei, nach. In der Ausführung pflegt man mit dem Ausruf eines Preises anzufangen, der etwa um 30 % über dem erwarteten Erlös steht. Dann wird der Ausruf reduziert, bis ein Unbieter Halt ruft und den Zuschlag erhält. Rufen mehrere zugleich Halt, so wird unter diesen auf dem Wege des Aufgebotes Konkurrenz eröffnet und die Hingabe erklärt. Das Abgebotversahren ist in seiner Heimat so beliebt, daß die Fortsetzung des Aarauer Versuches bei uns sehr zu wünschen ist. Es dürfte für gewisse Sortimente und Konstellationen den Vorzug vor der Steigerung im Aufgebot und auch vor der Submission verdienen. Nennen wir dafür zwei Beispiele:

- 1. An einer Steigerung haben sich die größeren Käuser verabredet. Einige kleinere möchten auch gerne Holz, wurden aber bei der Versabredung ausgeschlossen oder nicht nach Wunsch berücksichtigt. Im Aufgebot werden sich die kleinen "Wilden" zweimal besinnen, bevor sie mitbieten und so den Zorn des "Ringes" auf sich laden und dann doch leer ausgehen. Im Abgebot ist es den "Wilden" leichter gemacht. Kommen sie dem "Ring" mit ihrem Halt zuvor, so sind sie der "Täubi" der großen Gegner auch sicher, haben aber doch ihr Holz erhalten.
- 2. Für einen ganzen Bezirk ist gemeinsamer Verkauf von Sägund Bauholz angeordnet. Soll Submission oder Verkauf im Abgebot stattsinden? Die erstere ist langwierig und umständlich für den Verkäuser, widerwärtig, unsicher für die Kaussliebhaber. Da schnappt Herr X. einem Geschäft die nächsten Partien weg, weil er fünf Rappen mehr zu bieten die Chance hatte. Im Abgebot wäre es dem Geschäft möglich, auch einmal vor Herrn X. Halt zu rusen und sich etwas zu

sichern. Der Verkäufer kann die Sache in kurzen Stunden und vor aller Augen erledigen.

Uns scheint die Abgebotmethode Beweglichkeit in den Holzverkauf zu tragen und in gewissen Fällen neben andern Verfahren sehr Berücksichtigung zu verdienen.

Wir hoffen, daß die Aargauer Forstleute, welche dem Abgebot= versahren in der Schweiz Eingang verschafft haben, nachdem sie zu= vor im Ausland Informationen eingezogen hatten, die Herren Ober= förster Wanger in Aarau und Stirnemann in Muri, in dieser Zeit= schrift über ihre Wahrnehmungen Mitteilung machen werden. Das müßte alle interessieren, die mit dem Holzmarkt zu tun haben. G. Z.



# Zur Bestimmung des Abstandes von Einbauten beim Lawinenverbau.

Von Dr. F. Fankhauser.

Eine der wichtigsten Fragen beim Verbau der Anbruchsfläche einer Lawine betrifft den Abstand, welchen man den zu erstellenden Mauern, Terrassen, Schneedrücken oder andern Bauwerken zu geben hat. Dem erfahrenen Praktiker allerdings macht diese Aufgabe keine große Sorge. Er weiß, daß er, möglichst der Bodengestaltung sich anspassend, die künstlich zu erstellenden Hindernisse gegen das Abgleiten des Schnees am vordern Rande weniger geneigter Terrainstellen, muldensörniger Andruchslächen, kleiner Terrassen am Fuß von Felsstöpfen usw. anzubringen hat und sich im übrigen, was die Entsernung der Bauwerke von einander betrifft, von seinem im Laufe der Jahre erworbenen Gesühl leiten lassen darf.

Immerhin aber wäre es wohl manchem weniger Routinierten erwünscht, ebenfalls etwelche Anhaltspunkte für die den Einbauten zu gebenden Abstände zu besitzen, nicht davon zu sprechen, daß das Gesfühl etwas relativ Unsicheres ist und jedenfalls nicht immer Gewähr für Aussührung eines Verbaues mit dem geringsten zuläßigen Aufwand an Arbeit und Kosten bietet.

Darüber allerdings wird wohl jeder Sachverständige zum voraus im klaren sein, daß es keine mathematische Formel geben kann, mit